

Synoptische Darstellung der Teilrevision Gebührentarif 2010

Gebührentarif vom 24. Oktober 1979		Gesetzesentwurf	Bemerkungen
§ 9. Verzugszins ¹In Rechnung gestellte, nicht bezahlte Beträge werden zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinzt, auch wenn die Rechnung angefochten ist. ²Der Verzugszins wird vom Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist bis zum Tage des Zahlungseinganges berechnet. ³Geht die Zahlung innert 10 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist ein oder übersteigt der Verzugszins den Betrag von 20 Franken nicht, wird kein Verzugszins erhoben.		§ 8^{bis}. Mahngebühr In Rechnung gestellte, nicht oder zu spät bezahlte Gebühren oder Auslagenersatz werden ab der zweiten Mahnung mit einer Mahngebühr von 50 Franken belastet.	
§ 19. ¹Schriftliche Rechtsauskünfte, Expertisen, Gutachten, Übersetzungen, Vorlegen von Akten und Plänen, wenn keine Gebühr für ein Rechtsgeschäft erhoben wird ²Mündliche Auskünfte, Beratungen, Nachforschungen, Abklärungen für gewerbmässig tätige Personen (Rechtsanwälte, Treuhänder, Architekten, Planer usw.), soweit sie das übliche Mass überschreiten und keine spezielle Gebühr für ein Rechtsgeschäft erhoben wird.		§ 19. ¹Schriftliche Rechtsauskünfte, Expertisen, Gutachten, Übersetzungen, Vorlegen von Akten und Plänen, Bereitstellen und Herausgabe von statistischen Daten, Verzeichnissen und ähnlichen Auswertungen, wenn keine Gebühr für ein Rechtsgeschäft erhoben wird ²...	
B. Gebühren der Departemente und Amtsstellen		B. Gebühren nach Aufgabenbereichen	
§ 21. Ausstellen einer Patenturkunde oder eines Duplikates a) Rechtsanwalt, Notar, Gerichtsschreiber b) Kaminfeger, Hebamme		§ 21. ... a) ... b) Kaminfeger	

§ 22. ¹ Beglaubigung ² Bescheinigung ³ Ausstellen einer Apostille	10 15 30	§ 22. <i>Beglaubigungen</i> ¹ Beglaubigung ² Bescheinigung ³ ...	20 20	
§ 22 ^{bis} . Bewilligung einer eigenen Wahlzelle oder ei- genen eigenen Zustellkuverts	50	§ 22 ^{bis} wird aufgehoben		
3. Finanzdepartement				
§ 25. Verkehrswertschätzung von Grundstücken durch das Amt für Katasterschätzung	300 – 1'500	§ 25. Verkehrswertschätzung von Grundstücken durch das Steueramt	300 – 3'000	
§ 26. ¹ Beschwerdeentscheid der Verwaltungskom- mission der Solothurnischen Gebäudeversiche- rung (SGV) ² Verkehrswertschätzung von Grundstücken durch eine Schätzungskommission der SGV ³ Patentprüfung für Kaminfeger ⁴ Bewilligung zur berufsmässigen Ausführung von Gebäudeblitzschutzvorrichtungen ⁵ Die Gebühren nach § 26 gehen an die SGV.	50 – 2'000 300 – 1'500 400 100	§ 26. ¹ ... ² Verkehrswertschätzung von Grundstücken durch eine Schätzungskommission der SGV ³ ... ⁴ ... ⁵ ...	300 – 3'000	
4. Forst-Departement				
4. Wald, Jagd und Fischerei				

§ 27. Bewilligungen im Waldbereich a) Rodungsbewilligung b) Schlagbewilligung c) Ausnahmewilligung zum Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen d) Bewilligung zur nachteiligen Nutzung e) Fach- und Ausnahmewilligung betreffend umweltgefährdender Stoffe f) Ausnahmewilligung zum Kahlschlagverbotten g) Bewilligung zur Teilung von Wald und Veräusserung von Wald im öffentlichen Eigentum h) Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen im Wald	300 – 5'000 100 – 1'000 20 – 500 100 – 1'000 50 – 200 200 – 1'000 200 – 1'000 100 – 2'000	§ 27. ... a) ... b) ... c) ... d) Bewilligung zur nachteiligen Nutzung e) ... f) ... g) ... h) ... i) Bewilligung für Bauten und Anlagen im Wald	100 – 2'000 100 – 2'000	
§ 28. Fischereibewilligungen ¹Patente a) Jahrespatent b) Wochenpatent c) Tagespatent ²Jugendpatente a) Jahrespatent b) Wochenpatent c) Tagespatent ³für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn kann ein Zuschlag auf die Patentgebühren von bis zu 100% erhoben werden. ⁴Andere fischereiliche Bewilligungen a) Bewilligungen für den Fang von Krebsen und Fischnährtieren b) Laichfischentangebewilligungen c) Sonderfangbewilligungen d) Einsatzbewilligungen für Elektrofischfanggeräte	140 80 20 50 30 15 50 – 250 50 – 250 50 – 250 50 – 250	§ 28. ... ¹ ... a) ... b) ... c) ... d) Duplikat für Jahrespatent ² ... a) ... b) ... c) ... d) Duplikat für Jahrespatent ³ ... ⁴ ...	50 20	

§ 29. ¹Jägerprüfung ²Wiederholung der praktischen oder der theoretischen Jägerprüfung ³Duplikate für Prüfungsausweise	300 150 50	§ 29. ¹Jägerprüfung ²Wiederholung der praktischen oder der theoretischen Jägerprüfung ³...	400 200	
§ 29^{ter}. Jagdbewilligungen a) Bewilligung zum Einfangen und Halten jagdbarer Tiere b) Bewilligung zum Einfangen, Handel, Halten, Aussetzen, zur Ein-, Durch- und Ausfuhr und Präparation geschützter Tiere c) Bewilligung für die Ausübung der Falknerei d) Bewilligung für sportliche Veranstaltungen und gesellschaftliche Anlässe in eidg. Bann- und Schutzgebieten	50 – 200 50 – 1'000 50 100 – 2'000	§ 29^{ter}, ... a) Bewilligung zum Einfangen und Halten jagdbarer Tiere b) Bewilligung zum Einfangen, Handel, Halten, Aussetzen, zur Ein-, Durch-, und Ausfuhr und Präparation geschützter Tiere c) ... d) ... e) Bewilligung zum Abschluss jagdbarer oder geschützter Wildtiere	50 – 500 50 – 2'000 50 – 2'000	
§ 29^{quater}. Weitere Gebühren im Jagdbereich ¹Ausstellen oder Ändern des Jagdpachtvertrages ²Prüfungsgebühr für Schweisschunde ³Mitberichte im Bereich Wildschutz und Lebensraumerhaltung ⁴Verfügung des Departementes betreffend Wildschaden	50 – 1'000 50 – 200 50 – 5'000 100 – 2'000	§ 29^{quater}, ... ¹... Absatz 2 wird aufgehoben ³... ⁴...		
5. Departement des Innern		5. Soziale Sicherheit		
§ 31. ¹Bewilligung zur Bildung einer neuen Gemeinde und Genehmigung von Gebietsveränderungen (Grenzvereinigung oder Änderung im Bestand) soweit damit nicht ein Gemeindezusammenschluss bezweckt wird ²Revisionsbeanstandungen, Untersuchungen bei Unordnung und gesetzwidrigen Zuständen in Gemeinden ³Entzug der Selbstverwaltung	1'000 – 10'000 200 – 10'000 1'000 – 10'000	§ 31. Verfügung über die Befreiung von der obligatorischen Krankenversicherung	100 – 1'000	alt § 31 entspricht unverändert neu § 43^{sexies}

§ 32. Genehmigung der Formulare für Mietzinserhöhungen und Kündigungen	50 – 200	§ 32. Genehmigung der Formulare für Mietzinserhöhungen und Kündigungen	50 – 500	
§ 33. Anerkennung eines Bankinstitutes zur Anlage von Mündelgeldern und Aufhebung der Anerkennung	200	§ 33. Anerkennung eines Bankinstitutes zur Anlage von Mündelgeldern und Aufhebung der Anerkennung	50 – 500	
§ 34. Verfügungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Pflegekindern nach § 92 EGZGB	50 – 1'000	§ 34. Bewilligung zur Aufnahme von Kindern zur Pflege oder zur Adoption	100 – 1'000	
§ 35. 1Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung eines Friedhofes 2Bewilligung zur vorzeitigen Exhumierung	100 – 1'000 50 – 200	§ 35. Bewilligung nach dem Sterilisationsgesetz	100 – 1'000	
§ 35 ^{bis} . 1Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime 2Anerkennung von Heimen nach der Jugendheimgesetzgebung	200 – 2'000 200 – 2'000	§ 35 ^{bis} . Betriebs- und Taxbewilligung nach der Sozialgesetzgebung, insbesondere für ambulante, teilstationäre und stationäre Institutionen in den Bereichen Kinder- und Jugendbetreuung, Alter, Sucht, Behinderung, Pflege sowie soziale Notlagen	300 – 3'000	
		§ 35 ^{ter} . 1Bevormundung oder Verbeiratung sowie deren Aufhebung 2Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars über das Vermögen einer bevormundeten Person bei Anordnung oder Übernahme der Vormundschaft 3Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Vormundschaftssachen (Art. 265, 287, 288, 404 und 422 ZGB)	100 – 1'000 100 – 1'000 100 – 1'000	neu § 35 ^{ter} entspricht alt § 111
		§ 35 ^{quater} . Vollstreckung von Verfügungen, Entscheiden oder Urteilen	300 – 3'000	neu § 35 ^{quater} entspricht alt § 112

		<i>§ 35^{quinquies}</i> Beglaubigung oder Einholen einer auswärtigen Beglaubigung	20	neu § 35 ^{quinquies} entspricht alt § 114
		<i>§ 35^{sexies}</i> Ausstellen eines Leichenpasses	50	neu § 35 ^{sexies} entspricht alt § 115
6. Volkswirtschaftsdepartement				
<i>§ 42.</i> Verfügung nach der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons	150 – 600	<i>§ 42.</i> Verfügung nach der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons	200 – 1'200	
		6^{bis}. Zivilstand, Bürgerrecht und Gemeinden		
		<i>§ 43^{sexies}. Gemeinden</i> ¹ Bewilligung zur Bildung einer neuen Gemeinde und Genehmigung von Gebietsveränderungen (Grenzbereinigung oder Änderung im Bestand), soweit damit nicht ein Gemeindezusammenschluss bezweckt wird ² Revisionsbeanstandungen, Untersuchungen bei Unordnung und gesetzwidrigen Zuständen in Gemeinden ³ Entzug der Selbstverwaltung	1'000 – 10'000 200 – 10'000 1'000 – 10'000	Neu § 43 ^{sexies} entspricht unverändert alt § 31
7. Landwirtschafts-Departement				
		<i>§ 46. Bewilligung zur Löschung von Anmerkungen</i> Bewilligung zur Löschung von Anmerkungen gemäss der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft	50 – 200	
<i>§ 48. Bewilligung der Zerstückelung von Grundstücken</i> a) ohne Subventionsrückerstattung b) mit Subventionsrückerstattung	100 150	<i>§ 48. Bewilligung der Zerstückelung von Grundstücken</i> a) ohne Subventionsrückerstattung b) mit Subventionsrückerstattung	100 – 250 150 – 400	
		7^{bis}. Veterinärwesen		

§ 49. Nachschauen a) Grossvieh für das erste Stück für jedes weitere Stück b) Kleinvieh für das erste Stück für jedes weitere Stück	70 30 50 10	§ 49 wird aufgehoben		
§ 50^{bis}. Tierseuchen a) Bewilligungen nach der Tierseuchengesetz- gebung b) Prüfung und Fähigkeitsausweis für Viehin- spektoren und Viehinspektorinnen c) Anordnung von Verwaltungsmassnahmen d) Kontrollen, Zertifikate, usw.	30 – 800 200 100 – 2'500 50 – 500	§ 50^{bis}. ... a) ... Buchstabe b wird aufgehoben c) ... d) ...		
§ 50^{ter}. Verkehrsscheine	2 – 14	§ 50^{ter} wird aufgehoben		
§ 50^{quater}. Gebühren der Gemeinden für Viehmärkte (Höchstansätze) a) Tiere der Pferdegattung b) Tiere der Rindergattung über 3 Monate c) Tiere der Rindergattung bis 3 Monate d) Kleinvieh	pro Stück 6 pro Stück 6 pro Stück 3 pro Stück 3	§ 50^{quater} wird aufgehoben		
8. Bau- und Justizdepartement		8. Umwelt		
		8^{bis}. Verkehr und Bauwesen		
		9. Justiz		
10. Polizei-Departement		10. Öffentliche Sicherheit		
		a) Motorsport		
		b) Schiffsverkehr		
§ 76. ¹ Bewilligung zur gewerbmässigen Schiffsver- mietung ² Bewilligung von nautischen Veranstaltungen und von Versuchsfahrten ³ Saisonbewilligung zur Inverkehrsetzung eines ausserkantonalen Schiffes auf der Aare	40 – 150 20 – 200 50	§ 76. ¹ ... ² ... ³ Saisonbewilligung zur Inverkehrsetzung eines ausserkantonalen Schiffes auf der Aare	100	

	c) Ausländerwesen		
	d) Gewerbe und Handel		
§ 84. 1Bewilligung eines Sonderverkaufs a) Verwaltungsgebühr pro Verkaufsstelle b) zusätzlich pro Angestellten höchstens 2Bewilligung eines Teil- oder Totalausverkaufs a) Verwaltungsgebühr b) zusätzlich 2 Promille des Inventarwertes mindestens höchstens	100 20 3'000 100 200 3'000	§ 84 wird aufgehoben	
§ 86^{ter}. Für Tätigkeiten der Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde über die berufsmässige Vermittlung von Personen aus dem Ausland oder ins Ausland zu Ehe oder fester Partnerschaft werden folgende Gebühren erhoben a) Erteilung oder Entzug einer Bewilligung b) Erneuerung einer Bewilligung oder Anpassung der Kautionshöhe 250-1'000 Franken c) Aufhebung einer Bewilligung oder Freigabe der Kaution	500-2'000 250-1'000 250-500	§ 86 ^{ter} wird aufgehoben	
§ 88. Bewilligung zur Eröffnung oder Umwandlung eines Betriebes der Filmvorführung und Entzug dieser Bewilligung	200 – 1'000	§ 88 wird aufgehoben	
§ 90. Für den Auszug aus dem kantonalen Strafregister wird die bundesrechtlich erlaubte Maximalgebühr erhoben.		§ 90 wird aufgehoben	
11. Kantonspolizei	e) Polizei		

§ 103. Überwachung und Sicherung von Anlässen privater Organisationen nach Aufwand. Zur Berechnung der Personalkosten sind die Weisungen des Regierungsrates über den Vollzug des Gebühren tariffs massgebend. Der Einsatz von Sachmitteln wird nach den Ansätzen gemäss Gebühren tarif verrechnet.		§ 103. Kostenersatz für polizeiliche Leistungen ¹Besondere polizeiliche Leistungen des Kantons sind grundsätzlich kostenpflichtig. Der Einsatz von Sachmitteln wird nach den Ansätzen gemäss Gebühren tarif verrechnet. ²Kostenersatz wird insbesondere verlangt vom Veranstalter von Anlässen, die einen aufwändigen, ausserordentlichen Polizeieinsatz erforderlich machen. Kostenersatz kann auch verlangt werden vom Versacher ausserordentlicher Aufwändungen, die bei einem anderen Polizeieinsatz entstehen, namentlich wenn er vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist oder wenn er in überwiegend privatem oder kommerziellem Interesse erfolgt ist. ³Das Departement kann auf den Kostenersatz ganz oder teilweise verzichten bei Veranstaltungen, die teilweise im öffentlichen Interesse liegen oder einem ideellen Zweck dienen, sowie bei Anlässen, die keinen oder nur einen geringen Gewinn abwerfen.	
12. Departement des Innern/Gesundheitsamt		12. Gesundheit	
13. Departement für Bildung und Kultur		13. Bildung	
§ 110. Bewilligung zur Eröffnung von Privatschulen a) mit gewinnstrebendem Charakter b) ohne gewinnstrebenden Charakter	300 – 1'000 100 – 500	§ 110. ... a) mit gewinnstrebendem Charakter b) ...	1'000 – 3'000
14. Oberämter		Titel wird aufgehoben	
§ 111. ¹Bevormundung oder Verbeiratur sowie deren Aufhebung ²Anordnung zur Aufnahme eines öffentlichen Inventars über das Vermögen eines Bevormundeten bei Anordnung oder Übernahme der Vormundschaft ³Beschwerdeentscheide in Vormundschaftssachen	50 – 500 50 – 500 50 – 500	§ 111 wird aufgehoben	
		alt § 111 entspricht neu § 35 ^{ter}	

§ 112. 1Vollstreckung von Verfügungen, Entscheiden oder Urteilen 2Ausweisung aus dem Mietobjekt infolge Kündigung	50 – 3'000 50 – 500	§ 112 wird aufgehoben		alt § 112 entspricht neu § 35 ^{quater}
§ 114. Beglaubigung oder Einholen einer auswärtigen Beglaubigung	10	§ 114 wird aufgehoben		alt § 114 entspricht neu § 35 ^{quinquies}
§ 115. Ausstellen eines Leichenpasses	10	§ 115 wird aufgehoben		alt § 115 entspricht neu § 35 ^{sexies}
§ 116. Verfügungen und Entscheide im Rahmen der Stiftungsaufsicht	50 – 300	§ 116 wird aufgehoben		
§ 118. Massnahmen nach der Gesetzgebung über das Halten von Hunden	50 – 500	§ 118 wird aufgehoben		
§ 119. Bewilligung zur Heimpflege, einer Kinderkrippe, eines Kinderhortes oder einer Spielgruppe	50 – 200	§ 119 wird aufgehoben		
§ 135. Errichtung oder Änderung einer Stiftungsurkunde	300 – 2'000	§ 135. Errichtung oder Änderung einer Stiftungsurkunde	300 – 3'000	
§ 136. 1Güterausscheidung in einer besonderen Urkunde 2Errichtung oder Änderung eines Ehevertrages 3Aufhebung eines Ehevertrages 4Errichtung anderer Urkunden nach Familienrecht	300 – 2'000 200 – 1'500 100 – 300 100 – 800	§ 136. 1Güterausscheidung in einer besonderen Urkunde 2Errichtung oder Änderung eines Ehevertrages 3Aufhebung eines Ehevertrages 4Errichtung anderer Urkunden nach Familienrecht	300 – 3'000 300 – 3'000 100 – 400 300 – 3'000	

§ 137. ¹Errichtung oder Änderung einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrages ²Ausarbeitung eines Entwurfes für eine eigenhändige letztwillige Verfügung (einschliesslich Beratung) ³Aufhebung einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrages ⁴Bewilligung eines öffentlichen Inventars oder einer amtlichen Liquidation ⁵Eröffnung einer Verfügung von Todes wegen ausserhalb eines Erbschaftsinventars	200 – 3'000 50 – 3'000 100 – 300 60 100 – 2'000	§ 137. ¹Errichtung oder Änderung einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrages ²... ³Aufhebung einer öffentlichen letztwilligen Verfügung oder eines Erbvertrages ⁴Bewilligung eines öffentlichen Inventars oder einer amtlichen Liquidation ⁵... ...	200 – 6'000 100 – 400 150	
§ 138. ¹Errichtung eines Erbschaftsinventars ²für Geschäfte, die nicht zur Feststellung des Nachlasses dienen (Begründung einer Dienstbarkeit, einer Grundlast, eines Grundpfandrechtes, eines vormerkbaren Rechtes usw.), ist die entsprechende Minimalgebühr zu erheben.	300 – 10'000	§ 138. ¹... ²für Geschäfte, die nicht zur Feststellung des Nachlasses dienen (Begründung einer Dienstbarkeit, einer Grundlast, eines Grundpfandrechtes, eines vormerkbaren Rechtes, usw.), ist der entsprechende Zeitaufwand zu erheben.	300 – 10'000	
§ 140. Erbenbescheinigung	50 – 300	§ 140. Erbenbescheinigung	50 – 1'000	
§ 141. ¹Kauf-, Tausch- und Schenkungsvertrag ²Aufhebung von Mit- und Gesamteigentum, sofern keine Gebühr nach § 139 geschuldet ist. ³Übertragung eines selbständigen und dauernden Rechtes ⁴Begründung von Stockwerkeigentum	100 – 10'000 200 – 10'000 200 – 10'000 1'000 – 10'000	§ 141. ¹... ²... ³... ⁴Begründung von Stockwerkeigentum	1'000 – 15'000	

§ 142. ¹Ausübung eines Vorkaufsrechtes ²Ausübung eines Kaufs- oder Rückkaufsrechtes ³Begründung eines selbständigen und dauernden Rechtes ⁴Begründung einer anderen Dienstbarkeit, einer Grundlast oder eines vormerkbaren Rechtes	100 – 500 300 – 10'000 200 – 10'000 100 – 10'000	§ 142. ¹Ausübung eines Vorkaufsrechtes ²... ³... ⁴...	100 – 1'000	
§ 143. Kontrolle, Prüfung oder Errichtung eines Eintragungsausweises für Grundbuchanmeldungen	40 – 1'000	§ 143. Kontrolle, Prüfung oder Errichtung eines Eintragungsausweises für Grundbuchanmeldungen	80 – 1'500	
§ 144. Parzellierung	100 – 10'000	§ 144. Parzellierung und Vereinigung	100 – 10'000	

§ 146. ¹Errichtung und Aufteilung eines Grundpfandrechtes oder Erhöhung der Pfandsomme, von der Pfandsomme: 3 Promille von den ersten 500'000 Franken 2 Promille von den nächsten 500'000 Franken 1 Promille vom 1 Million Franken übersteigenden Teil mindestens höchstens ²Die nach Absatz 1 berechnete und bezahlte Gebühr wird angerechnet: a) bei der Aufteilung eines Grundpfandrechtes; b) bei der Errichtung eines Ersatzpfandrechtes; c) bei der Errichtung eines Ersatzpfandrechtes und gleichzeitiger Erhöhung der Pfandsomme. ³Ausdehnung eines Grundpfandrechtes auf weitere Grundstücke, pro Grundstück ⁴Umwandlung eines Namen- in ein Inhabergrundpfandrecht oder Umwandlung eines Inhaber- in ein Namensgrundpfandrecht ⁵Änderung von grundpfandrechtlichen Darlehensbestimmungen ⁶Rangänderung und Rangrücktritt ⁷Separate Begründung eines Nachrückungsrechtes	100 6'000 40 40 – 200 40 – 200 20 – 200 40 – 200	§ 146. In separater Urkunde begründete Errichtung oder Abänderung eines Grundpfandrechtes	20 – 10'000	
§ 147. ¹Beurkundung einer Bürgschaftserklärung, 1 Promille des Höchsthaftungsbetrages mindestens höchstens ²Errichtung oder Änderung eines Leibrenten- oder Verpfündungsvertrages ³Beurkundung nach Gesellschaftsrecht ⁴Beurkundung nach Wechsel- und Checkrecht	40 500 200 – 2'000 500 – 8'000 40 – 200	§ 147. ¹Beurkundung einer Bürgschaftserklärung ²Errichtung oder Änderung eines Leibrenten- oder Verpfündungsvertrages ³Beurkundung nach Gesellschaftsrecht ⁴Beurkundung nach Wechsel- und Checkrecht	100 – 1'000 100 – 10'000 500 – 10'000 100 – 1'000	

§ 148. ¹Freiwillige Versteigerung ²Bewilligung einer freiwilligen Versteigerung, sofern sie nicht vom Amtschreiber durchgeführt wird	200 – 10'000 60	§ 148. ¹... ²Bewilligung einer freiwilligen Versteigerung, sofern sie nicht vom Amtschreiber oder von der Amtschreiberin durchgeführt wird.	200	
§ 149. Beglaubigung	10	§ 149. Beglaubigung	20	
§ 151. Erledigung von Rechtsgeschäften ausserhalb der Amtsstelle oder ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit auf ausdrückliches Begehren einer Partei, zusätzlich zur ordentlichen Gebühr		§ 151 wird aufgehoben		
§ 153. Aufbewahrung einer letztwilligen Verfügung oder einer Mitteilung nach § 18 EG ZGB	30	§ 153. Aufbewahrung einer letztwilligen Verfügung oder einer Mitteilung nach § 18 EG ZGB	50	
§ 154. ¹Grundbuchauszug (einschliesslich Beglaubigung) a) Fotokopie – erste Grundbuchnummer – jede weitere Grundbuchnummer b) Abschrift, pro Seite ²Schriftliche oder mündliche Auskünfte aus Registern an Auskunftssuchende, welche sie regelmässig oder geschäftsmässig verlangen (Banken, Kreditauskunfteien, usw.), je Auskunft	20 5 20 3 – 20	§ 154. ¹Grundbuchauszug mit oder ohne Bescheinigung ²Schriftliche oder mündliche Auskünfte aus Registern an Auskunftssuchende, welche sie regelmässig oder geschäftsmässig verlangen (Banken, Kreditauskunfteien, usw.), je Auskunft	15 – 500 15 – 500	
§ 168. ¹Verfahren vor dem Präsidenten ²Verfahren vor der Gesamtkommission	50 – 1'500 50 – 6'000	§ 168. ¹... ²... ³Verfahren nach § 59 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977	50 – 15'000	

§ 169. a) Grundgebühr b) Zuschläge: 1. Staatssteuerrekurse - Einkommen und Ertrag: 1% des streitigen Einkommens/Ertrags - Vermögen und Kapital: 2 Promille des streitigen Vermögens/Kapitals 2. Gemeindesteuerrekurse 3. Beschwerden betreffend direkte Bundessteuer - wenn nur die Bundessteuertaxation umstritten ist: 1/3 der Gebühr nach Ziffer 1; - bei gleichzeitiger Beurteilung der Staatssteueranlagung: 10% der Gebühr nach Ziffer 1. 4. Militärpflichtersatz, Verrechnungssteuer sowie Nebensteuern und Gebühren nach § 56 Absatz 1 litera b GO: 5% des Abgabebetrages. 5. Beschwerden gegen die Katasterschätzung: 2 Promille des streitigen Schätzungsbetrages. c) In besonderen Fällen, wie bei Steuerhinterstreitigkeiten, Zwischenveranlagungen, Anwendung von § 58 Absatz 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (StG), Steueraufschub, Verfahrens- und Bezugsfragen, kann auf den Zuschlag verzichtet werden. d) Die Gerichtsgebühr beträgt maximal 15'000 Franken.	50 – 500	§ 169. a) Grundgebühr b) ...	50 – 3'000	
	50 – 1'500			
§ 191. Die Entschädigungen der Erbschaftsverwalter werden auf Antrag des zuständigen Amtschreibers vom Regierungsrat festgesetzt.		§ 191 wird aufgehoben		